



01. Oktober 2019

Verbesserungen für Beschäftigte in der EGO Teil II und III

Mehrere Berufsgruppen, die unter den Teil III.3.6 der EGO (vormals MTArb) fallen, werden **zum 01.01.2020** höher eingruppiert. Dies geht aus dem am 02.03.2019 vereinbarten Tarifabschluss zum TV-L hervor:

- Die Kolleginnen und Kollegen im Hubschrauberinstandhaltungsbetrieb mit Freigabeberechtigung mindestens nach Cat. B1 oder B2 der VO (EG) 2042/2003 werden mit Wirkung zum 01.01.2020 in eine neue, vor der Entgeltgruppe 9a eingefügte Entgeltgruppe 9b eingruppiert.
- Freigabeberechtigtes Personal im Hubschrauberinstandhaltungsbetrieb mit Freigabeberechtigung nach CAT. A der VO (EG) 2042/2003 unterfällt zukünftig der EG 9a.
- Für Lagerarbeiter mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und entsprechender Tätigkeit wird vor der Entgeltgruppe 4 eine Entgeltgruppe 5 eingefügt.
- Die Schießstandwarte, welche bisher in der Fallgruppe 5 der EG 3 aufgeführt waren, erhalten eine Aufwertung zur Fallgruppe 3 der EG 4.
- Hundepfleger unterfallen nur noch dann der EG 3, wenn sie keine einschlägige Berufserfahrung vorweisen können, ansonsten werden sie in einer höheren EG eingruppiert.

Rettungsanitäter gemäß Teil II.18.2 der EGO erhalten ab dem 01.01.2020 einen Zuschlag in Höhe von 2,3 % ihres Tabellenentgelts.

Die Höhergruppierungen sowie der Zuschlag erfolgen zeitgleich mit der 2. Stufe der Entgelterhöhung um weitere 3,2 %, die für alle Beschäftigten gilt, die untern den TV-L fallen.